

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

#### Materialname

Perio-Mate Powder

#### Registrationsstatus

Dieses Material wird in Mengen <1 Tonne / Jahr eingeführt. Dieses Produkt und seine Komponenten unterliegen nicht der REACH-Verordnung

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Luftpoliermittel zur Plaqueentfernung

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

### 1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

NSK Europe GmbH

Elly-Beinhorn-Straße 8

65760 Eschborn

Deutschland

Telefon: +49 6196 77606 0

E-Mail: info@nsk-europe.de

## ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nach Klassifikationskriterien nicht erforderlich.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme

Nach Klassifikationskriterien nicht erforderlich.

#### Signalwort

Nach Klassifikationskriterien nicht erforderlich

#### Gefahrenhinweise

Nach Klassifikationskriterien nicht erforderlich.

#### Sicherheitshinweise

#### Verhütung

Nach Klassifikationskriterien nicht erforderlich.

#### Antwort

Nach Klassifikationskriterien nicht erforderlich.

#### Lagerung

Nach Klassifikationskriterien nicht erforderlich.

#### Entsorgung

**P501** Inhalt / Behälter gemäß lokalen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften entsorgen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 GEMISCHE

CAS EG-Nr. Registrierungsnr.	Komponentenname Synonyme	1272/2008 (CLP)	Prozent
56-40-6 200-272-2 --	Glycin	--	>99
68909-20-6 272-697-1 --	Silan-behandeltes Siliziumdioxid	--	<1

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

###### Nach Einatmen

Betroffen Person an die frische Luft bringen und zur Beatmung ruhig stellen. Bei Atembeschwerden sollte Sauerstoff von qualifiziertem Personal verabreicht werden. TOXIKOLOGISCHES ZENTRUM oder einen Arzt konsultieren.

###### Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Hautirritationen auftreten: Ärztlichen Rat einholen.

###### Nach Augenkontakt

Vorsichtig einige Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen und Spülung erleichtern. Spülung fortsetzen.

###### Nach Verschlucken

Mund ausspülen. TOXIKOLOGISCHES ZENTRUM oder einen Arzt konsultieren.

##### 4.2 Wichtigste Symptome / Wirkungen

###### Akut

Kann mechanische Reizung verursachen.

###### Verspätet

Keine nachteiligen Auswirkungen erwartet.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen zu signifikanten Nebenwirkungen.

###### Hinweis für Ärzte

Symptomatisch und unterstützend behandeln.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1 Löschmittel

###### Geeignete Löschmittel

Kleine Brände: Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Sprühwasser. Große Brände: Wasserspray, Wasserdampf, normaler Schaum.

###### Ungeeignete Löschmittel

Keine Hochdruckwasserstrahlen verwenden.

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Während eines Brandes können reizende und giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden. Staubentwicklung vermeiden; Feinstaub, der in ausreichender Konzentration in der Luft verteilt ist, stellt in Gegenwart einer Zündquelle eine potenzielle Staubexplosionsgefahr dar. Staub kann eine Brand- oder Explosionsgefahr darstellen. Explosionsgefahr besteht unter staubigen Bedingungen.

###### Verbrennung

Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Ammoniak, Stickoxide.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmittel vorsichtig auftragen, um Staub in der Luft zu vermeiden. Wenn es gefahrlos möglich ist, den Behälter aus dem Feuerbereich entfernen. Unnötige Personen fernhalten, Gefahrenbereich isolieren und Eintritte verweigern. Kann bei Erwärmung explodieren. Kühlbehälter bis weit nach dem Brand hinaus mit Überschwemmungsmengen von Wasser versehen. Eindringen in Kanalisation, Abflüsse, Gräben, unterirdische oder geschlossene Räume und Wasserwege verhindern. Einatmung von Material oder Verbrennungsnebenprodukten vermeiden.

### Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrleute

Vollständige Schutzausrüstung für den Brandfall einschließlich Atemschutzgerät (SCBA) zum Schutz gegen mögliche Exposition tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung und -ausrüstung tragen, siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Staubablagerungen dürfen sich auf Oberflächen nicht ansammeln, da diese bei ausreichender Freisetzung in die Atmosphäre ein explosives Gemisch bilden können. Verbreitung von Staub in der Luft vermeiden (z. B. Reinigung staubiger Oberflächen mit Druckluft). Bei Arbeiten mit Staub keine funkenbildende Werkzeuge verwenden. Material aufkehren oder einsammeln und in einen geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Kontaminierte Bereiche mit Wasser und Seife waschen. Material in geeigneten, lose abgedeckten Behältern zur Entsorgung sammeln. Eindringen in Gewässer, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7 für Handhabung und Lagerung. Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungshinweise.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung und -ansammlung minimieren. Es sollte eine routinemäßige Reinigung durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass sich keine Staubpartikel auf den Oberflächen ansammeln. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Trockene Pulver können statische Aufladungen aufbauen, wenn sie der Reibung von Übertragungs- und Mischvorgängen ausgesetzt sind. Für angemessene Vorsichtsmaßnahmen sorgen, wie z. B. Erdung und Kontaktierung oder inerte Atmosphären. Zur Vermeidung von Feuer oder Explosionen, vor dem Materialtransport den Behälter und die Empfangsausrüstung (und das Bodenpersonal) erden und verkleben. Bei der Handhabung Staubbildung vermeiden und alle möglichen Zündquellen (Funken oder Flammen) vermeiden. Erhebliche Materialablagerungen vermeiden, insbesondere auf horizontalen Flächen, die in die Luft gelangen und brennbare Staubwolken bilden können und zu Sekundärexplosionen beitragen können. Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. Nach der Handhabung gründlich waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nach Klassifikationskriterien nicht erforderlich.

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen: Lagerung und Handhabung gemäß allen geltenden Vorschriften und Normen. Raum mit Tageslicht / Beleuchtung / Lüftung ausstatten, die für den Umgang mit dem Produkt erforderlich sind. Staubansammlung vermeiden. Von Hitze / Funken / offenen Flammen / heißen Oberflächen fernhalten. - Rauchen verboten. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von inkompatiblen Materialien fernhalten.

### Inkompatible Materialien

Oxidationsmittel

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Luftpoliermittel zur Plaqueentfernung

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

**8.1 Zu überwachende Parameter  
Komponentengrenzwerte**

Glycin	56-40-6
Lettland	5 mg/m <sup>3</sup> TWA

**Biologische Expositionsgrenzwerte für Komponenten**

Keine der Komponenten dieses Produkts befindet sich auf der Liste.

**Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration (DNELs)**

Keine DNELs verfügbar.

**Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)**

Keine PNECs verfügbar.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Technische Einrichtungen**

Es wird empfohlen, dass alle Staubbekämpfungsgeräte, wie z. B. lokale Absaug- und Materialtransportsysteme, die mit der Handhabung dieser Produkte verbunden sind, Explosionsentlastungsöffnungen bzw. ein Explosionsunterdrückungssystem oder eine sauerstoffarme Umgebung enthalten. Sicherstellen, dass Staubbehandlungssysteme (z. B. Abluftkanäle, Staubsammler, Behälter und Verarbeitungsgeräte) so konstruiert sind, dass das Eindringen von Staub in den Arbeitsbereich verhindert wird (d.h. keine Lecks aus dem Gerät austreten).

**Augen- / Gesichtsschutz**

Schutzbrille tragen (EN 166).

**Hautschutz**

Explosionsgefahr besteht unter staubigen Bedingungen. Feuerbeständige Schutzkleidung tragen.

**Atemschutz**

Falls die in der Luft enthaltenen Schadstoffkonzentrationen die empfohlenen Expositionsgrenzwerte überschreiten, den für die Expositionsgrenzwerte der Mitarbeiter geeigneten Atemschutz gemäß CEN- / EN-Standard verwenden. Konsultieren Sie einen Gesundheits- und Sicherheitsexperten für spezifische Atemschutzgeräte, die für Ihre Verwendung geeignet sind.

**Handschuhempfehlungen**

Geeignete Chemikalienschutzhandschuhe tragen (EN 374).

**Begrenzung der Umweltexposition**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Aussehen</b>	graues Pulver	<b>Aggregatzustand</b>	fest
<b>Geruch</b>	geruchlos	<b>Farbe</b>	grau
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht verfügbar	<b>pH</b>	5.9-6.4
<b>Schmelzpunkt</b>	232-236 ° C	<b>Siedepunkt</b>	Nicht verfügbar
<b>Siedebereich</b>	Nicht verfügbar	<b>Gefrierpunkt</b>	Nicht verfügbar
<b>Verdunstungsrate</b>	Nicht zutreffend	<b>Entflammbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht verfügbar
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht zutreffend	<b>Flammpunkt</b>	Nicht

			verfügbar
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	Nicht verfügbar	<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht verfügbar
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	Nicht verfügbar	<b>Dampfdruck</b>	Nicht zutreffend
<b>Dampfdichte (Luft = 1)</b>	Nicht zutreffend	<b>Spezifisches Gewicht (Wasser = 1)</b>	1.4-1.6
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Löslich in Wasser 225 g/L	<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Nicht verfügbar
<b>Viskosität</b>	Nicht zutreffend	<b>Kinematische Viskosität</b>	Nicht verfügbar
<b>Löslichkeit (Sonstige)</b>	Nicht verfügbar	<b>Dichte</b>	1,595 g/ml
<b>Physikalische Form</b>	Pulver	<b>Molekulargewicht</b>	Nicht verfügbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Angaben für das Produkt verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es wird keine Reaktivitätsgefahr erwartet.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Nutzungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen, offene Flammen, Funken, Hitzequellen vermeiden.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Ammoniak, Stickoxide.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Komponentenanalyse - LD50/LC50

Die Komponenten dieses Materials wurden in verschiedenen Quellen überprüft und die folgenden ausgewählten Endpunkte veröffentlicht:

##### Glycin (56-40-6)

Oral LD50-Ratte 7930 mg/kg

##### Daten zur Produkttoxizität

##### Akute Toxizitätsschätzung

Oral	> 2000 mg/kg
------	--------------

##### Daten zu Reizungen / Ätzwirkungen

Kann mechanische Reizung verursachen.

**Sensibilisierung der Atemwege**

Für das Produkt sind keine Informationen verfügbar.

**Dermale Sensibilisierung**

Für das Produkt sind keine Informationen verfügbar.

**Keimzellen-Mutagenität**

Für das Produkt sind keine Informationen verfügbar.

**Daten zu Gschwulstbildung**

Für das Produkt sind keine Informationen verfügbar.

**Karzinogenität der Komponenten**

Keine der Komponenten dieses Produkts ist von IARC oder DFG gelistet.

**Toxizität für die Fortpflanzung**

Für das Produkt sind keine Informationen verfügbar.

**Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition**

Keine Zielorgane identifiziert.

**Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition**

Keine Zielorgane identifiziert.

**Aspirationsgefahr**

Es wird nicht erwartet, dass es eine Aspirationsgefahr darstellt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

**Komponentenanalyse - Gewässergefährdung**

Für die Komponenten dieses Produkts liegen keine LOLI-Ökotoxizitätsdaten vor.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Für das Produkt sind keine Informationen verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Für das Produkt sind keine Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

Für das Produkt sind keine Informationen verfügbar.

**12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Für das Produkt sind keine Informationen verfügbar.

**12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen**

Keine zusätzlichen Angaben für das Produkt verfügbar.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Abfall gemäß der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle entsorgen.

Abfall-Code/Abfallbezeichnungen nach LoW. EWC-Code: 18 01 07.

Eindringen in Kanalisation, Abflüsse, Gräben, unterirdische oder geschlossene Räume und Wasserwege verhindern.

Da geleerte Behälter Materialrückstände zurückhalten, auch nach dem Entleeren des Behälters die Hinweise zur sicheren Handhabung / Etikettierung befolgen.

Festen Abfall / Behälter gemäß lokalen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften entsorgen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

		ADR	RID	ICAO	IATA	ADN	IMDG
14.1	UN-Nummer	Nicht festgelegt					

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung

Materialname: Perio-Mate Powder

SDB-ID: NSK-SDS-008(DE)\_Rev001

14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	--	--	--	--	--	--
14.3	Transportgefahrenklassen	--	--	--	--	--	--
14.4	Verpackungsgruppe	--	--	--	--	--	--
14.5	Umweltgefahren	--	--	--	--	--	--
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer	--	--	--	--	--	--
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	--	--	--	--	--	--
14.8	Sonstige Angaben	--	--	--	--	--	--

**Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut**

Dieses Material enthält keine Chemikalien, die nach dem IBC-Code als gefährliche Chemikalien in loser Schüttung identifiziert werden müssen.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**REACH-Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) (Artikel 59 (1)) - Reg. (EU) Nr. 1907/2006**

Keine Komponenten dieses Materials sind aufgeführt.

**EU - REACH (1907/2006) - Anhang XVII Beschränkung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse**

Keine Komponenten dieses Materials sind aufgeführt.

**EU - Stoffe, die die Ozonschicht abbauen (1005/2009)**

Keine Komponenten dieses Materials sind aufgeführt.

**EU - Persistente organische Schadstoffe (850/2004)**

Keine Komponenten dieses Materials sind aufgeführt.

**EU - Export- und Importbeschränkungen (689/2008) - Chemikalien und Artikel, die einem Ausfuhrverbot unterliegen**

Keine Komponenten dieses Materials sind aufgeführt.

**EU - Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EU) - Qualifizierende Mengen gefährlicher Stoffe**

Keine Komponenten dieses Materials sind aufgeführt.

**EU - Pflanzenschutzmittel (1107/2009/EG)**

Keine Komponenten dieses Materials sind aufgeführt.

**EU - Biozide (528/2012/EU)**

Keine Komponenten dieses Materials sind aufgeführt.

**EU - Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)**

Keine Komponenten dieses Materials sind aufgeführt.

**EU - Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösungsmittel in bestimmten Tätigkeiten und Anlagen (1999/13/EG)**

Keine Komponenten dieses Materials sind aufgeführt.

**EU - Detergenzienverordnung (648/2004/EG)**

Keine Komponenten dieses Materials sind aufgeführt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung

Materialname: Perio-Mate Powder

SDB-ID: NSK-SDS-008(DE)\_Rev001

**Deutschland Vorschriften**

**Deutschland Wasserklassifizierung - Produkt**

Gefahrenklasse 1 - geringe Gefahr für Gewässer

\* Selbsteinstufung

**Deutschland Wasserklassifizierung - Produkt**

**Glycin (56-40-6)**

ID-Nummer 6704, Gefahrenklasse 1 - geringe Gefahr für Gewässer

Silan-behandeltes Siliziumdioxid

ID-Nummer 1429, nicht als Gefahr für Gewässer angesehen

**Dänemark Vorschriften**

Keine Komponenten dieses Materials sind aufgeführt.

**Komponentenanalyse - LD50/LC50**

**Glycin (56-40-6)**

US	CA	EU	AU	PH	JP - ENCS	JP - ISHL	KR KECI - Anhang 1	KR KECI - Anhang 2	KR - REACH CCA	CN	NZ	MX	TW	VN (Entwurf)
Ja	DSL	EIN	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

**Silan-behandeltes Siliziumdioxid**

U S	CA	EU	A U	P H	JP - ENC S	JP - ISH L	KR KECI - Anhan g 1	KR KECI - Anhan g 2	KR - REAC H CCA	C N	N Z	MX	T W	VN (Entwurf )
Ja	DS L	EI N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nei n	Ja	Ja

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: 9.2 Sonstige Hinweise**

**16.1 Änderungshinweise**

Neues SDB

**Vorbereitungsdatum**

29. Juni 2018

**16.2 Abkürzungen und Akronyme**

ACGIH - Amerikanische Konferenz staatlicher Industriehygieniker; ADR - Europäischer Straßenverkehr; AU - Australien; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; C - Celsius; CA - Kanada; CA/MA/MN/NJ/PA - Kalifornien / Massachusetts / Minnesota / New Jersey / Pennsylvania \*; CAS - Chemical Abstracts Service; CERCLA - Umfassendes Umweltbekämpfungs-, Entschädigungs- und Haftungsgesetz; CFR - Code of Federal Regulations (US); CLP - Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung; CN - China; CPR - Controlled Products Regulations; DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft; DOT - Verkehrsministerium; DSD - Gefahrstoffrichtlinie; DSL - Domestic Substances List; EG - Europäische Kommission; EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EIN - Europäisches Inventar von (bestehenden kommerziellen chemischen Substanzen); EINECS - Europäisches Verzeichnis der bestehenden kommerziellen chemischen Substanzen; ENCS - Japan Inventar bestehender und neuer chemischer Substanzen; EPA - Umweltschutzbehörde; EU - Europäische Union; F - Fahrenheit; F - Hintergrund (für Venezuela Biologische Expositionsindizes); IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA - Internationaler Lufttransportverband; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IDL - Inhaltsstoff-Offenlegungsliste; IDLH - Unmittelbar gefährlich für Leben und Gesundheit; IMDG - Internationaler Code für die

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung

**Materialname: Perio-Mate Powder**

**SDB-ID: NSK-SDS-008(DE)\_Rev001**

Beförderung gefährlicher Güter; ISHL - Japan Arbeitsschutzgesetz; IUCLID - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank; JP - Japan; Kow - Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient; KR KECI Anhang 1 - Bestehendes Chemikalieninventar von Korea (KECI) / Bestehende Chemikalienliste von Korea (KECL); KR KECI Anhang 2 - Bestehendes Chemikalieninventar von Korea (KECI) / Bestehende Chemikalienliste von Korea (KECL), KR - Korea; LD50/LC50 - Letale Dosis / Letale Konzentration; UEG - Untere Explosionsgrenze; LLV - Level-Grenzwert; LOLI - List Of Lists <sup>TM</sup> - die regulatorische Datenbank von ChemADVISOR; MAK - maximaler Konzentrationswert am Arbeitsplatz; MEL - Maximale Expositionsgrenzwerte; MX - Mexiko; Ne- Nicht spezifisch; NFPA - Nationale Brandschutzbehörde; NIOSH - Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit; NJTSR - New Jersey Handelsgeheimnisregister; NQ - nicht quantitativ; NSL - Non-Domestic Substance List (Kanada); NTP - National Toxicology Program; NZ - Neuseeland; OSHA - Arbeitsschutzverwaltung; PEL - zulässige Expositionsgrenze; PH - Philippinen; RCRA - Resource Conservation and Recovery Act; REACH - Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien; RID - Europäischer Schienenverkehr; SARA - Superfund Amendments and Reauthorization Act; Sc - halbquantitativ; STEL - Kurzzeitgrenzwert; TCCA - Korea Toxic Chemicals Control Act; TDG - Transport gefährlicher Güter; TLV - Schwellengrenzwert; TSCA - Toxic Substances Control Act; TW - Taiwan; TWA - Zeitgewichteter Durchschnitt; UEL - Obere Explosionsgrenze; UN/NA - Vereinte Nationen / Nordamerika; US - Vereinigte Staaten; VLE - Expositionsgrenzwert (Mexiko); VN (Entwurf) - Vietnam (Entwurf); WHMIS - Gefahrstoffinformationssystem am Arbeitsplatz (Kanada)

**16.3 Wichtige Literaturangaben und Quellen für Daten**

Auf Anfrage erhältlich.

**16.4 Methoden zur Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Auf Anfrage erhältlich.

**16.5 Relevante H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext) und Anmerkungen**

Nach Klassifikationskriterien nicht erforderlich

**16.6 Schulungshinweise**

Lesen Sie das Sicherheitsdatenblatt, bevor Sie mit dem Produkt arbeiten.

**16.7 Sonstige Angaben**

**Haftungsausschluss:**

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten nur als Richtlinie verwendet werden. Obwohl die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen als zutreffend angesehen werden, übernimmt das Unternehmen keine Gewährleistung in Bezug auf solche Informationen und Empfehlungen und schließt jegliche Haftung aus.